

Erster Böhmenbrief. NvK an alle Adligen, weltlichen und kirchlichen Herren, Bürger sowie übrigen Einwohner des Königreichs Böhmen und der Markgrafschaft Mähren. Er halte die Zeit zu Verhandlungen über ihre Wiederaufnahme in den Gehorsam der Römischen Kirche für gekommen, sende hiermit, bevor ein päpstlicher Legat zu ihnen reise, seinen Kaplan Johannes Dursmid zu vorbereiten-der Erkundung, mahnt sie, bei den seinerzeit (1434) in Prag mit den Basler Konzilsgesandten vereinbarten Kompaktaten zu bleiben, nicht in Widerspruch zu ihnen zu handeln und den künftigen Legaten ihre Bereitschaft zu Frieden und Gehorsam zu versichern.

Or., Perg. (anhängende Bleibulle, die aber nichts mit NvK zu tun hat, sondern dem Dogen Michele Steno (1400-1413) zugehört): CAPESTRANO, Archivio dei Minori Francescani, Carte 64 (= C). Schreiber: Christoph Krell.¹⁾ Vgl. hierzu Chiappini, Reliquie 175 Nr. 64; Hallauer, Glaubensgespräch 73.

Kopie (wohl gleichzeitig): NÜRNBERG, StA, Ansbacher Kriegsakten, Fasc. I Nr. 269 (= N; doppelseitig beschriebenes großes Papierblatt; graphische Anlehnungen an Eigenheiten einer Kardinalsurkunde. Es finden sich mehrere Korrekturen von offensichtlichen Kopierfehlern. Die ansbachische Provenienz könnte andeuten, dass es sich um eine von Mgf. Albrecht erbetene oder von ihm zur Kenntnisnahme zugesandte Kopie handelt. Doch auch im korrigierten Zustand weicht N häufiger von den übrigen Texten ab als C. — (Mitte 15. Jh.): STUTTGART, Landesbibliothek, Cod. theol. et phil. qu. 37 f. 256^r-257^v (= S; Sammelhs. mit Hussitica, Provenienz: Böhmen; zur Hs. s.o. Nr. 1987). — (späteres 15. Jh.): AUGSBURG, UB (ebemals HARBURG) Cod. L.3.2^o.18 f. 17^r-19^v (= A; Material zur Reichs- und Reichstagsgeschichte 1410-1488; Provenienz: Kloster Heiligkreuz in Donauwörth, mindestens 18 Hande; zur Hs. s. RTA XIX/1, 15f.; K. Schneider, Die Handschriften der Universitätsbibliothek Augsburg II 1, Wiesbaden 1988, 60-81; künftig RTA XIX 2, Vorbemerkung zu Nr. 11).

Druck und engl. Übersetzung: Izbicki, Writings on Church Reform 358-371.

Edition: künftig in h XV 1, ed. S. Nottelmann/H.-G. Senger mit Erw., Lit. etc.

Vorrangige Bedeutung innerhalb der breitgestreuten Überlieferung hat das Original C aus dem Besitz Capistranos. Wadding, Annales (1648) 46 merkt am Rand des von ihm gebotenen Drucks zwar an: Ex reg. Capistrani. fol. 18, wodurch der Eindruck entstehen könnte, er benutze dieses als Vorlage. Das erscheint allerdings zweifelhaft. Im Pariser Druck (p) von 1514 sind die Buchstaben der ersten beiden Wörter quantocius patefieret zu einem sinnlosen Buchstabenchaos qocyslime inotesceret verunglückt, das nur durch Rückgriff auf die Vorlage korrigierbar ist. Alle Texte, die mit diesem Mangel behaftet sind, geben dadurch also zu erkennen, dass sie sich direkt oder indirekt von p ableiten. Hinzu kommt, dass es sich nicht um einen Lesefehler handelt, sondern um eine mechanische Verunglückung, einen ausgesprochenen Druckfehler. Der von Wadding gebotene Text weist nun eben diese Textverunglückung wie p auf, nämlich: ocüssime innotesceret. Die Randbemerkung bei Wadding bedeutet also, dass sich der Text von Nr. 2664 auch in dem hier genannten Register zu Capistrano finde, ohne dass der Editor diesen noch einmal verglichen, geschweige denn korrigiert hätte. Es dürfte sich um dieselbe Handschrift wie jene schon in Nr. 2163 zur Rede gestandene handeln, die nur bis um 1800 nachweisbar ist und seither als verloren gilt. Was Nr. 2664 angeht, liegt es nahe, in der Kopie des „Registers“ eine etwa gleichzeitige Abschrift von C zu vermuten.

Die Überlieferungen N, S und A wurden bereits oben kurz vorgestellt. Abhängigkeiten zwischen ihnen sind nicht ersichtlich. Alle weiteren Handschriften überliefern Nr. 2664 als Insert in Nr. 2858 von 1452 Oktober 11. Der Kueser Codex 219 von der Hand des Peter von Erkelenz dürfte das Mundum für eine mehr oder weniger weit verbreitete Ausfertigung gewesen sein, die ganz oder in einem Falle nur auszugsweise insgesamt 20 Mal repräsentiert ist, dazu in einer deutschen Übersetzung.

Bei den Drucken sind wie bei den Handschriften wieder zwei jeweils eigene Gruppen zu notieren, die nämlich entweder nur Nr. 2664 oder alle drei Böhmenbriefe umfassen. Zur ersten Gruppe gehören: Cochlaeus 1549 und Wadding 1648.

¹⁾ Christoph Krell, Kanzleischreiber des NvK, Pfarrer von Fließ (resigniert 1460 Sept. 19; Abert/Deeters, RG VIII 487). Zu ihm vgl. Jäger, Streit I 236; Tinkhauser/Rapp, Beschreibung IV 584-588; Meutben, Die letzten Jahre 148; Hallauer, NvK als Rechtshistoriker 118, 121f., 129, 133; Trenkwalder, Seelsorgeklerus 344 Nr. 965; Kustatscher, Städte des Hochstifts Brixen II, Beilage-CD.